



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la culture
Encouragement des activités culturelles
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Kultur
Kulturförderung



KULTURFUNKEN

Merkblatt für die Schulen (E1)

(Version: 1. Januar 2019)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Ziele der Unterstützung von kulturellen Projekten

Der « Kulturfunken » ist ein Programm der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis. Es fördert kulturelle Projekte an und für Schulen, entweder in kulturellen Institutionen oder im schulischen Rahmen.

Durch die Unterstützung von **Begegnungen** zwischen Schülern und professionellen Walliser Kulturschaffenden verfolgt das Programm « Kulturfunken in der Schule » **vier Ziele:**

- 1) Die Schüler dazu anregen, die Vielfalt der Kultur und des Kulturerbes im Wallis zu entdecken
- 2) Die Neugierde für Kultur zu wecken
- 3) Eine Auseinandersetzung mit Kultur zu ermöglichen
- 4) Kulturelle Erlebnisse in Begleitung von Kulturschaffenden und Spezialisten des Kulturerbes als Ergänzung zum schulischen Unterricht zu fördern

Definition der Begriffe « Kultur » und « Professioneller Kulturschaffender »

Der Begriff „**Kultur**“ bezeichnet sowohl die zeitgenössische künstlerische Tätigkeit als auch wissenschaftliches und historisches Kulturgut sowie Kulturerbe. Mit **professionellen Kulturschaffenden** sind Personen, Einrichtungen oder Institutionen gemeint, die in den unter Punkt 1.4 aufgeführten Bereichen professionell und regelmäßig tätig sind und die die Professionalitätskriterien der Dienststelle für Kultur erfüllen. Diese sind unter www.vs.ch/de/web/culture/was-unterstutzt-der-kanton-wallis > Was unterstützt der Kanton Wallis? herunterladbar.

Die Rubrik **Häufig gestellte Fragen für Schulen** auf www.kulturfunken.ch beantwortet jegliche Fragen zum Programm.

1.2 Unterstützungskriterien

Projekte, die unterstützt werden, müssen folgende drei Kriterien erfüllen:

- 1) Das Projekt hat einen Bezug zum Wallis durch den Kulturschaffenden, der im Wallis ansässig ist oder dort regelmäßig Projekte durchführt
- 2) Das Projekt wird mit professionellen Kulturschaffenden erarbeitet
- 3) Das Projekt erfüllt pädagogische Ziele. Es zeichnet sich durch eine solide Vor- und Nachbereitung im Klassenraum oder in einer kulturellen Institution aus und fördert die aktive Beteiligung der Schüler.

1.3 Nicht unterstützte Projekte und Kosten

Folgendes wird nicht unterstützt: Projekte mit Unterhaltungszielen, Projekte mit kommerziellen Zielen, Projekte von Laien, die Entlohnung von professionellen Künstlern, die einen Jahresauftrag für musikalische oder theatralische Animation an einer Schule haben, Präventionsprojekte, Schulausflüge, Studienreisen, Austausch, sportliche Projekte, religiöse Projekte, Transportkosten



der Schüler, Materialkosten, sowie Transport-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Kulturschaffenden.

1.4 Unterstützte Sparten

- 1) Literatur
- 2) Visuelle Kunst, Design und Architektur
- 3) Musik
- 4) Bühnenkünste
- 5) Film und Video
- 6) Wissenschaften und Kulturerbe

1.5 Unterstützte Projekttypen

Der « Kulturfunken » unterstützt **zwei Projekttypen**.

1) Schulprojekt in Begleitung eines Kulturschaffenden

- *Einmalige Begegnung mit einem Kulturschaffenden*
 - Z. B.: Besuch eines Künstlerateliers, Vortrag zum Walliser Bauerebe.
- *Workshop/s mit einem Kulturschaffenden*
 - Z. B. : Theater-Workshop/s in Zusammenhang mit einer Aufführung.
- *Schulproduktion, die mit einem Kulturschaffenden erarbeitet wird*
 - Z. B. : Schulkonzert.

Dieser Projekttyp wird in **45-minütigen Lektionen** ausgedrückt, welche der Zusammenarbeit gewidmet sind.

Ein Projekt kann in Zusammenarbeit mit mehreren Kulturschaffenden entstehen, und innerhalb oder außerhalb des schulischen Rahmens stattfinden.

2) Ankauf einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

- *Finanzielle Unterstützung, um eine Produktion in einer kulturellen Institution zu besuchen, oder in der Schule zu empfangen.*
 - Z. B. : Besuch einer Theatervorstellung, Empfang eines Konzerts in der Schule.

Projekte mit außerkantonalen Kulturschaffenden werden nur dann unterstützt, wenn kein entsprechendes Angebot im Wallis vorhanden ist.

Produktionen, welche durch den « Kulturfunken » bereits auf Seiten der Kulturschaffenden unterstützt wurden, werden ins Onlineangebot aufgenommen (siehe Punkt 2.8).

2. UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE VON SCHULEN

2.1 Begünstigte Schulen

Die Unterstützungen des „Kulturfunken“ richten sich an öffentliche Walliser Schulen der obligatorischen Schulpflicht und der Sekundarstufe II (allgemeine Sekundarstufe und Berufsschule).

2.2 Gesuchsteller

Gesuche gehen von der Schulleitung aus. Die Angaben der für das Projekt verantwortlichen Lehrperson müssen mitgeteilt werden. Für die Schulen der obligatorischen Schulpflicht müssen die Gesuche außerdem von einem Vorentscheid des Inspektorats begleitet werden.

2.3 Projektfinanzierung

Das „Kulturfunken“-Programm beruht auf dem Prinzip der Mitfinanzierung eines Projekts durch die Schule, die Gemeinde und/oder weitere Finanzierungsquellen. Die Unterstützung des „Kulturfunkens“ dient dem Einsatz des Kulturschaffenden und muss ihm vollständig ausgezahlt werden.

1) Schulprojekte in Begleitung eines Kulturschaffenden

Für diesen Projekttyp teilt die Schule die Anzahl der 45-minütigen Lektionen, die der Zusammenarbeit gewidmet sind, mit. Sie teilt auch die Gesamtkosten des Projekts sowie ihre Finanzierungsquellen mit. Auf dieser Basis bestimmt die Dienststelle für Kultur die Anzahl unterstützter Lektionen.

Tarife

Tarif 1 Fr. 100.- pro Lektion

Begleitung einer kulturellen Schulproduktion, welche eine umfangreiche Vorbereitung und Koordinierung beansprucht. Bei einem längeren Projekt werden in der Regel die 15 ersten Lektionen zu diesem Tarif vergütet.

Tarif 2 Fr. 65.- pro Lektion

Einmalige Vorstellung seiner Aktivität durch den Kulturschaffenden, oder Wiederholung einer Aktivität für mehrere Klassen. Bei einem längeren Projekt von mehr als 15 Lektionen werden in der Regel die zusätzlichen Lektionen zu diesem Tarif vergütet.

2) Ankauf einer kulturellen Produktion mit oder ohne Workshops

Für diesen Projekttyp teilt die Schule den Preis pro Schulaufführung, die Anzahl gekaufter Aufführungen, sowie die Ausgaben und deren Finanzierungsquellen mit. Auf dieser Basis bestimmt die Dienststelle für Kultur die Höhe ihrer Unterstützung.

Es wird in der Regel zwischen 1/4 und 1/3 des Preises pro Leistung übernommen. Die 45-minütigen Lektionen, welche auf dem Terrain gegeben werden, werden zu den unter 2) vorgestellten Tarifen übernommen.

2.4 Fristen und Einreichung der Gesuche

Die Gesuche von den Schulen müssen **minimum 4 Wochen vor Projektbeginn** mit den Klassen eingereicht werden. Nur vollständige und termingerechte Dossiers werden behandelt.

Gesuche werden ausschliesslich über das Gesuchportal der Dienststelle für Kultur www.vs-myculture.ch erstellt.

2.5 Bearbeitung der Gesuche

Unter Vorbehalt, dass die Gesuche den Unterstützungskriterien entsprechen, werden sie von einer dreiteiligen Steuerungsgruppe bearbeitet, welche aus den Chefs der Dienststelle für Kultur, der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung besteht. Gesuche, die unvollständig oder nach Ablauf der Frist eingereicht werden oder welche die Zulässigkeitskriterien nicht erfüllen, werden unbehandelt abgelehnt.

Basierend auf der Vorentscheidung wird das für die Kultur zuständige Departement dem Antragsteller die gefällte Entscheidung schriftlich mitteilen, und zwar innerhalb der unten aufgeführten Fristen:

<u>Vollständiges und zulässiges</u> Gesuch eingereicht am :	Behandlung durch die Steuerungsgruppe	Antwort spätestens am:
1. Dezember und 28./29. Februar	März	15. April
1. März und 30. April	Mai	15. Juni
1. Mai und 30. September	Oktober	15. November
1. Oktober und 30. November	Dezember	15. Januar

2.6 Obligatorische Erwähnung der gewährten Unterstützung

Auf ihrem Kommunikationsmaterial muss die Schule die Unterstützung durch den Kanton Wallis erwähnen. Dafür ist das « Kulturfunken »-Logo zu verwenden, das unter <https://www.vs.ch/de/web/culture/etincelles-de-culture-a-l-ecole-logo> herunterladbar ist. Außerdem muss die Unterstützung bei Vorstellungen des Projekts und Kontakten mit den Medien erwähnt werden.

2.7 Überweisung der Unterstützungsgelder

Nach dem Besuch einer kulturellen Aktivität oder dem Abschluss eines Schulprojekts in Begleitung eines Kulturschaffenden füllt die Schule die **Abrechnung für Schulprojekte** aus und schickt sie dem Kulturfunken samt einer Kopie der Rechnung des Kulturschaffenden und eines Einzahlungsscheins im Namen der Schule.

Das Formular ist unter www.kulturfunken.ch > *Schulen* > *Die Auszahlung einer Unterstützung erhalten* herunterladbar.

Die Überweisung der vorgesehenen Unterstützung erfolgt nach dem Eintreffen des vollständigen Zahlungsdossiers. Die Zahlung wird auf das Konto der Schule, die das Gesuch gestellt hat, überwiesen. Die schulische Instanz ist danach dafür verantwortlich, **die Unterstützung dem Kulturschaffenden vollständig auszuzahlen**.

Das Zahlungsdossier ist spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts dem « Kulturfunken » einzureichen.

2.8 Das Onlineangebot

Eine Schule kann ebenfalls eine kulturelle Produktion erwerben, welche bereits seitens der Kulturschaffenden unterstützt wurde, wie etwa eine Vorstellung mit Workshops.

Die Liste der unterstützten Angebote ist unter www.kulturfunken.ch *Schulen* > *Angebote für die Schulen* verfügbar. Bei Interesse für ein Projekt setzt sich die Schulleitung direkt mit dem Anbieter in Verbindung.

Produktionen, die durch den „Kulturfunken“ seitens der Kulturschaffenden bereits unterstützt wurden, können nicht Gegenstand eines zweiten Unterstützungsgesuchs seitens der Schule sein.

Einen Monat vor der ersten verkauften Dienstleistung wird den teilnehmenden Lehrpersonen ein pädagogisches Dossier vom Kulturschaffenden zugesandt, mit Kopie an den „Kulturfunken“.

2.9 Einen professionellen Kulturschaffenden für die Begleitung eines Schulprojekts finden

Eine Schule kann ein kulturelles Projekt im schulischen Rahmen erarbeiten. Dafür kann sie mit einem oder mehreren professionellen Kulturschaffenden Kontakt aufnehmen. Zusammen erarbeiten sie ein Projekt. Danach reicht die Schule ein Unterstützungsgesuch für **die vom Kulturschaffenden gegebenen Lektionen** ein.

Um den Schulen zu helfen, einen Projektpartner zu finden, empfiehlt « Kulturfunken » den Verein Kultur Wallis Culture Valais (www.kulturwallis.ch) für Kunstprojekte zu gestalten und der Verein



Wissenschaft Wallis Science Valais (www.wissenschaftwallis.ch) um Projekte in den Bereichen Wissenschaft und Kulturerbe durchzuführen.

Eine Unterstützungshilfe ist möglich insofern dass die gewählten Kulturschaffenden die Kriterien für Professionalismus der Dienststelle für Kultur erfüllen (siehe Punkt 1.1).